



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
UPPER AUSTRIA

An das
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft
zH Herrn Dr. Andreas Neuhold
per E-Mail: andreas.neuhold@bmfwf.gv.at

FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Geschäftsleitung

Franz-Fritsch-Straße 11/Top 3
4600 Wels/Austria

Tel. +43 (0)50804-11110
Fax +43 (0)50804-11900

16. Juni 2017

Beantwortung der parlamentarischen Anfrage

Sehr geehrter Herr Dr. Neuhold,

unter Bezugnahme auf die Benachrichtigung zur Beantwortung des Fragekataloges zur Personalsituation im Lehr- und Studienbetrieb der Fachhochschule Oberösterreich übermitteln wir in der Anlage unsere Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerald Reisinger
Geschäftsführer



Beantwortung der Anfrage
der Abgeordneten Sigrid Maurer, Freundinnen und Freunde an
den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
betreffend die Personalstruktur der FH Oberösterreich

Präambel

Nebenberuflich Lehrende sind, um das spezifische Profil fachhochschulischer Lehre realisieren zu können, immanent bedeutsam und stellen einen Qualitätsindikator hinsichtlich des gemäß FHStG normierten Zieles einer praxisbezogenen Ausbildung dar. Vor allem durch sie wird der Praxis- bzw. Berufsfeldbezug der fachhochschulischen Studiengänge sichergestellt. Nebenberuflich Lehrende kennen die Bedürfnisse des jeweils adressierten Berufsfeldes und Arbeitsmarktes. Sie fungieren als Kontakte zur Unternehmens-/Berufswelt, vermitteln dadurch zB Berufspraktika und/oder Studienprojekte und bringen Forschungsfragen aus den jeweiligen Branchen in den Hochschulsektor. Weiters sind sie als Mitglieder in den Entwicklungsteams an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt. Wir weisen darauf hin, dass die Qualität der Fachhochschul-Studiengänge laufend durch Programmakkreditierung und Audits überprüft und daher sichergestellt ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Bestimmung des §7 Abs 2 FHStG bzw. die dort angeführte Begriffsdefinition der „nebenberuflich Lehrenden“ zu verstehen. So handelt es sich bei „nebenberuflich Lehrenden“ an FH-Studiengängen ausschließlich um Personen, die einen Hauptberuf haben, in welchem sie vollerwerbstätig und sozialversichert sind. Genau diese Personengruppe ist es, die für den Erhalt des fachhochschulischen Differenzierungsmerkmals „Lehre mit Praxisbezug“ wesentlich ist. Es handelt sich hierbei um Manager/innen und Führungskräfte aus der Wirtschaft, aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, aus dem Tourismus sowie den Expert/innen, die in den durch die FH-Studiengänge adressierten Branchen und Sparten zB als Ziviltechniker/innen, als IT-Spezialist/innen, als Steuerberater/innen, Rechtsanwält/innen und Wirtschaftsberater/innen tätig sind, ebenso zahlreiche Expert/innen aus dem universitären Bereich. Aus der Erfahrung der letzten 23 Jahre, in denen die Fachhochschule Oberösterreich Studiengänge anbietet, lässt sich zwischenzeitlich auch festmachen, dass für eine Mehrzahl der beschriebenen Lektor/innen die Lehre an FH-Studiengängen ebenso einen bedeutsamen Reputationsfaktor darstellt.



1. Wie viele nebenberuflich Lehrende gemäß §7 Abs2 FHStG waren an der FH Oberösterreich in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig?

Nebenberufliche Lehrende	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Köpfe	1.401	1.385	1.389	1.446

2. Wie viele hauptberuflich Lehrenden waren der an der FH Oberösterreich in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig? Bitte um Angabe der Vollzeitäquivalente sowie der Köpfe.

Hauptberuflich Lehrende	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Köpfe	196	190	210	221
Vollzeitäquivalente	182,75	177,75	198,5	208,75

3. Wie viele nebenberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über
- ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - ein befristetes Dienstverhältnis
 - ein freies Dienstverhältnis
 - über einen Werkvertrag beschäftigt?

Nebenberuflich Lehrende werden sozial- und steuerrechtlich der Beitragsgruppe D1P zugeordnet. Anzahl der nebenberuflich Lehrenden im Studienjahr 2015/16 : 146 unbefristet, 1.300 befristet

4. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über
- ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - ein befristetes Dienstverhältnis
 - ein freies Dienstverhältnis
 - über einen Werkvertrag beschäftigt?

Hauptberuflich Lehrende werden sozial- und steuerrechtlich der Beitragsgruppe D1 zugeordnet. Im Studienjahr 2015/16 waren an der FH Oberösterreich 202 Personen unbefristet und 19 Personen befristet als hauptberuflich Lehrende beschäftigt. Die Befristung resultiert aus einer dienstrechtlich vorgesehenen Probezeit für neu eingestellte Dienstnehmer/innen.

5. Wie viele hauptberuflich Lehrenden waren im Studienjahr 2015/16 tatsächlich Vollzeit (ab 35 Stunden) beschäftigt?

Im Studienjahr 2015/16 waren 195 Personen als hauptberuflich Lehrende mit einem Beschäftigungsmaß von ab 35 Wochenstunden beschäftigt.

6. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 mit 20 oder weniger Stunden beschäftigt?

Im Studienjahr 2015/16 waren 19 Personen als hauptberufliche Lehrenden mit einem Beschäftigungsmaß unter 20 Wochenstunden beschäftigt.



7. Wie viele Semesterwochenstunden wurden an der FH Oberösterreich im Studienjahr 2015/16 insgesamt abgehalten?

Im Studienjahr 2015/16 wurden an der FH Oberösterreich insgesamt 12.469,64 Semesterwochenstunden an Lehrleistung abgehalten.

8. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von hauptberuflich Lehrenden abgehalten?

Von den unter Frage 7 angeführten Semesterwochenstunden wurden 6.550,15 von hauptberuflich Lehrenden geleistet. Dies entspricht 52,5%.

9. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von nebenberuflich Lehrenden abgehalten?

Von den unter Frage 7 angeführten Semesterwochenstunden wurden 5.919,49 von nebenberuflich Lehrenden geleistet. Dies entspricht 47,5%.

10. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von FH-Professor_innen abgehalten?

Bei der Erhebung der Semesterwochenstunden wird nicht nach Funktionstiteln differenziert.

11. Wie viele Semesterwochenstunden Lehre leistet ein_e nebenberuflich Lehrende_r im Schnitt (Studienjahr 2015/16)?

Im Studienjahr 2015/16 leistete eine/n nebenberuflich Lehrende/r durchschnittlich 4,09 SWS Lehre.

12. Wie hoch ist die Bezahlung pro Semesterwochenstunde für nebenberuflich Lehrende?

13. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die nach 20 Uhr stattfinden?

14. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die an einem Wochenende stattfinden?

Fragen 12-14:

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

15. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Köpfen?

<i>Nebenberuflich Lehrende weiblich</i>	<i>358</i>	<i>25%</i>
<i>Nebenberuflich Lehrende männlich</i>	<i>1.088</i>	<i>75%</i>



16. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Semesterwochenstunden?

<i>Nebenberuflich Lehrende weiblich</i>	1.511,42	26%
<i>Nebenberuflich Lehrende männlich</i>	4.408,07	74%

17. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den hauptberuflich Lehrenden nach Köpfen?

<i>Hauptberuflich Lehrende weiblich</i>	45	20,4%
<i>Hauptberuflich Lehrende männlich</i>	176	79,6%

18. In welche Personalkategorien unterteilt sich die Gruppe der hauptberuflich Lehrenden (zB Fachhochschul-Professor_innen, Wissenschaftliche Assistent_innen, etc.)?

19. Wie viele Personen waren im Studienjahr 2015/16 in den jeweiligen Personalkategorien tätig? Bitte um Auflistung in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

Fragen 18-19: Die Personalkategorien der hauptberuflich Lehrenden sind keine Frage der Vollziehung.

20. Gibt es Berufungsverfahren für Professor_innen, welche mit den Berufungsverfahren nach §98 UG 2002 vergleichbar sind?

- Wenn ja, wie läuft dieses konkret ab?
- Wenn nein, warum nicht?

21. Gibt es eine Berufungskommission für die Berufungsverfahren?

- Wenn ja, wie setzt sich dies zusammen?
- Wenn nein, warum nicht?

22. Welche Mindestvoraussetzung muss eine Person erfüllen, um eine FH-Professur zu erhalten?

Fragen 20-22

Gemäß §10 Abs 8 FHStG kann der FH-Erhalter gemäß der Richtlinie des Kollegiums den bei ihm tätigen Personen die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten, die im UG 2002 festgelegt sind. Die Verwendung dieser Bezeichnungen ist jeweils nur mit dem Zusatz „FH“, „(FH)“ oder „Fachhochschul-...“ zulässig. Diese Regelung sieht damit vor, dass an Fachhochschulen akademische Bezeichnungen des Universitätswesens „sinngemäß“ Verwendung finden. Damit ist sichergestellt, dass die Gemäß UG 2002 zulässigen Bezeichnungen (zB Rektorin/Rektor, Professorin/Professor) nur dann Verwendung finden, wenn die Personen unter vergleichbaren Voraussetzungen berufen und beschäftigt werden.



23. Wie viele habilitierte Personen sind als hauptberufliches Personal an der FH Oberösterreich tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

<i>Hauptberuflich Lehrende mit Habilitation in Köpfen</i>	21
<i>Hauptberuflich Lehrende mit Habilitation in Vollzeitäquivalenten</i>	19,5

24. Wie viele promovierte Personen sind als hauptberufliches Personal tätig? Bitte Angabe in Vollzeitäquivalenten und in Köpfen.

<i>Hauptberuflich Lehrende mit Doktorat in Köpfen</i>	100
<i>Hauptberuflich Lehrende mit Doktorat in Vollzeitäquivalenten</i>	97

25. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA; MA, MSc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Oberösterreich als akademisches Personal hauptberuflich tätig? Bitte Angabe in Vollzeitäquivalenten und in Köpfen.

<i>Hauptberuflich Lehrende niedriger als Doktorat in Köpfen</i>	116
<i>Hauptberuflich Lehrende niedriger als Doktorat in Vollzeitäquivalenten</i>	107,25

26. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA; MA, MSc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Oberösterreich als akademisches Personal nebenberuflich tätig?

<i>Nebenberuflich Lehrende niedriger als Doktorat in Köpfen</i>	1.144
---	-------

27. Sind nebenberuflich Lehrende im Kollegium der FH Oberösterreich vertreten?

Nein. Nebenberuflich Lehrende sind an der FH Oberösterreich gemäß Satzungsteil Abschnitt 6 „Wahlordnung für die Wahl des FH OÖ Kollegiums“ sowohl aktiv wie auch passiv wahlberechtigt. Im Zuge der letzten Wahl im Jahre 2016 wurden keine Vertreter_innen des nebenberuflich Lehrenden in das Kollegium gewählt.

28. Gibt es einen Betriebsrat an der FH Oberösterreich?

Ja.

29. Sind die Anliegen von nebenberuflich Lehrenden durch den Betriebsrat vertreten?

30. Sind nebenberuflich Lehrende im Betriebsrat vertreten?

Fragen 29-30: Der Betriebsrat führt die Geschäfte der Belegschaft. Unter der Belegschaft werden gemäß §36 ArbVG die Arbeitnehmer/innen eines Betriebs verstanden. Wir verweisen idZ auf §7 Abs 2 FHStG und die daran enthaltene Begriffsbestimmung.



31. Gibt es an der FH Oberösterreich ein verpflichtendes Gehaltsschema für
- das wissenschaftliche Personal
 - das allgemeine Personal
 - Nebenberuflich Lehrende?

Ja.

32. Wenn nein, warum nicht?

Keine Angabe, da Frage 31 mit Ja beantwortet.

33. Gibt es an der FH Oberösterreich eine Betriebsvereinbarung?

Ja.

34. Erhalten nebenberuflich Lehrende, die nicht am FH-Standort beheimatet sind Fahrtkosten erstattet, wenn sie für die Lehrveranstaltung und Prüfungen anreisen?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Frage der Refundierung von Fahrtkosten oder der Bereitstellung von Infrastruktur wird mit den Lehrenden individuell vereinbart und ist keine Frage der Vollziehung.

35. Welche infrastrukturelle Ausstattung wird nebenberuflich Lehrenden von der FH Oberösterreich zur Verfügung gestellt und unter welchen Voraussetzungen (beispielsweise einer Mindest-Semesterwochenstundenanzahl)?

- Steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung?
- Steht ein PC oder Laptop zur Verfügung?
- Erhalten nebenberuflich Lehrende administrative Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen der Institute an denen sie tätig sind?
- Erhalten nebenberuflich Lehrende eine interne User-ID, E-Mail-Adresse bzw. Zugang zu internen IT-Plattformen?
- Erhalten nebenberuflich Lehrenden kostenlos Zugang zu Software?
- Erhalten nebenberuflich Lehrende kostenlos Zugang zu Weiterbildungsprogrammen der FH?
- Von wem werden die Kosten für Kopien übernommen?

36. Welche Maßnahmen setzt die FH Oberösterreich, um das Mitspracherecht der nebenberuflich Lehrenden in akademischen Belangen zu verbessern?

37. Hat die FH Oberösterreich generell eine Strategie, um das Verhältnis von Stamm- zu nebenberuflichem Personal zu verbessern?

- Wenn ja, wie lautet diese?
- Wenn ja, welches Verhältnis wird angestrebt?
- Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt?
- Wenn ja, welcher konkrete Zeitplan wird dabei verfolgt?
- Wenn nein, warum nicht?

Fragen 35-37: Hierbei handelt es sich um keine Fragen der Vollziehung.

